

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Katja Kipping, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7646 –

Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Amtsträgerinnen und Amtsträger nicht auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch anrechnen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Katrin Kunert, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7653 –

Keine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für bürgerschaftliches Engagement auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Ulrich Schneider, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9950 –

Zweckgebundene und steuerfreie Übungsleiterpauschalen und Aufwandsentschädigungen für bürgerschaftliches Engagement nicht auf Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch anrechnen

A. Problem

Nach dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz werden seit 1. April 2011 nach dem Einkommensteuerrecht zweckgebundene steuerfreie Übungsleiterpauschalen und pauschale Aufwandsentschädigungen für bürgerschaftliches Engagement auf Leistungen nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) angerechnet. Das gilt für ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik, in Sportvereinen, Initiativen u. a. m. Die Antragsteller beider Fraktionen sehen in dieser Anrechnung eine Benachteiligung von Bezie-

hern und Bezieherinnen der genannten staatlichen Leistungen gegenüber anderen Bürgern.

B. Lösung

Zu den Buchstaben a und b

Die Fraktion DIE LINKE. fordert Änderungen im SGB II und SGB XII, so dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche kommunale Tätigkeit mit Mandat sowie für bürgerschaftliches Engagement nicht mehr auf die Grundsicherung nach diesen Gesetzen angerechnet wird.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert ebenfalls eine gesetzliche Regelung zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements auch der SGB-II- und SGB-XII-Beziehenden. Im Ergebnis soll die Übungsleiterpauschale analog zu den Regelungen im Einkommensteuerrecht in Höhe von monatlich bis zu 175 Euro nicht auf Leistungen des SGB II und SGB XII angerechnet werden. Ferner sollen aus öffentlichen Kassen gezahlte pauschale Aufwandsentschädigungen – etwa für kommunalpolitische Tätigkeiten – analog zu den Regelungen im Einkommensteuerrecht in Höhe von monatlich bis zu 175 Euro und analog zu den diesen Betrag übersteigenden Freibeträgen der jeweiligen Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder nicht auf Leistungen des SGB II und SGB XII angerechnet werden.

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7646 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7653 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9950 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags oder mehrerer Anträge.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/7646 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/7653 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/9950 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Markus Kurth
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Markus Kurth

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7646** ist in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Sportausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/7653** ist in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Sportausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/9950** ist in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Sportausschuss, den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Buchstaben a und b

Ehrenamtliches Engagement in Gemeinde- und Kreisvertretungen verdient nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. besondere Anerkennung und dürfe auch Leistungsempfängern nach dem SGB II und dem SGB XII nicht verschlossen bleiben. Nach geltendem Recht würden pauschale Aufwandsentschädigungen aber auf die Grundsicherung angerechnet, wenn sie den erhöhten Grundfreibetrag von 175 Euro monatlich überstiegen. Alle anderen Bürger müssten ihre Aufwandsentschädigung lediglich versteuern und dürften den verbleibenden Betrag ungeschmälert behalten. Im Regelungsbereich des SGB XII werde zwar aufgrund eines älteren Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts nicht angerechnet. Zur Klarstellung sei aber auch dort eine eindeutige Regelung zu treffen. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/7653 streben die Initiatoren an, dass auch andere Formen bürgerschaftlichen Engagements nicht auf die Grundsicherungen nach dem SGB II und dem SGB XII angerechnet werden. Darunter solle das Engagement etwa in Initiativen, Stiftungen, Sportvereinen oder bei der Freiwilligen Feuerwehr fallen.

Zu Buchstabe c

Gemäß § 11 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a SGB II (alte Fassung) war es nach Angaben der Antragsteller vor dem 1. April 2011 möglich, eine zweckbestimmte Einnahme anrechnungsfrei auf Leistungen des SGB II zu erhalten, sofern sie einem anderen Zweck als das Arbeitslosengeld II diene und die Lage der Empfängerinnen und Empfänger nicht so günstig beeinflusste, dass daneben Leistungen nach dem SGB II nicht gerechtfertigt wären. Die Einzelfallprüfung über den Zweck der Einnahme sei dann entfallen, wenn Einnahmen und Zuwendungen einen Beitrag in Höhe einer halben monatlichen Regelleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 1 SGB II) nicht überstiegen hätten. In der Praxis sei daher eine monatliche Pauschale für nebenberufliche Tätigkeiten als

Übungsleiterin und -leiter, Ausbilderin und Ausbilder, Erzieherin und Erzieher oder Betreuerin und Betreuer (sogenannte Übungsleiterpauschale) in Höhe von 175 Euro ungeprüft anrechnungsfrei geblieben. Mit dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII habe sich das zum 1. April 2011 geändert. Finanziell habe diese Neuregelung teils zu erheblichen finanziellen Verschlechterungen bei den Leistungsbeziehenden sowie zu einer erheblichen Ungleichbehandlung von SGB-II-Leistungsbeziehenden gegenüber Erwerbstätigen ohne ergänzende SGB-Leistungen geführt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Sportausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/7646 in ihren Sitzungen am 26. September 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss**, der **Sportausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/7653 in ihren Sitzungen am 26. September 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Sportausschuss**, der **Finanzausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/9950 in ihren Sitzungen am 26. September 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Anträge auf Drucksachen 17/7646, 17/7653 und 17/9950 in seiner 110. Sitzung am 24. Oktober 2012 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7646 empfohlen. Ablehnung wurde auch für den Antrag auf Drucksache 17/7653 empfohlen und zwar mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. sowie für den Antrag

auf Drucksache 17/9950 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Markus Kurth
Berichterstatter

